



Datum: 06.11.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -; Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Beteiligtingesamtheit in der Umlegungssache Winkhausen ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Oberkirchen, Flur 13, Flurstück 105 in Größe von 489 m² und Flurstück 109 in Größe von 282 m² (Lageplanausschnitt siehe **Anlage 2** zur Vorlage). Diese Wegeparzellen sollen eingezogen und an den benachbarten Grundstückseigentümer übertragen werden.

Zudem soll im Rahmen der Rezessänderung das Grundstück Gemarkung Oberkirchen, Flur 13, Flurstück 107 in Größe von 774 m² als Wegefläche entsprechend übernommen werden (Lageplanausschnitt siehe **Anlage 3** zur Vorlage).

Mit der Rezessänderung bzw. dem Grundstückstausch erfolgt die rechtliche Anpassung an die tatsächliche Wegeführung und –nutzung.

Hierzu ist es notwendig, die Zweckbestimmung der bisherigen sowie der künftigen Wegefläche gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten

gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 in der z.Zt gültigen Fassung (GemAngG) durch Gemeindeversammlung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu ändern.

Mit der Änderung ist die Zweckbestimmung der Grundstücke Gemarkung Oberkirchen, Flur 13, Flurstück 105 in Größe von 489 m² und Flurstück 109 in Größe von 282 m² aufzuheben und das Eigentum einzuziehen und das Grundstück Gemarkung Oberkirchen, Flur 13, Flurstück 107 in Größe von 774 m² als neue Wegefläche zu übernehmen.

Der Satzungsentwurf und die Lagepläne sind dieser Vorlage als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – ist in den örtlichen Tageszeitungen am 28.09.2018 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 01.11.2018 im Rathaus der Stadt Schmallingenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden nicht vorgetragen.